



## Kommunikationsplan

### Grundsätzliches

Die Lehrkräfte und das sozialpädagogische Personal erfüllen ihren, laut Dienstordnung definierten Auftrag, Schülerinnen und Schüler zu erziehen, zu unterrichten, zu beraten und zu betreuen. Aus diesem Rahmen ergeben sich bestimmte Anforderungen an die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern:

- Außerhalb des Unterrichts und des Schultages ist die Outlook-Dienst-E-Mail das primäre Kommunikationsmittel zwischen Lehrkräften und Lernenden sowie deren Eltern. Letztere haben eine Outlook-Schul-E-Mailadresse, die für diese Zwecke zu nutzen ist. Soziale Netzwerke, die den Datenschutzrichtlinien nicht entsprechen, sollen nicht genutzt werden. Die besagten Dienst-E-Mails können **über die Schulhomepage und im Datenspeicher des Schulportals Hessen** abgefragt werden.
- Lehrkräfte sind dienstlich verpflichtet, ihre Nachrichten zeitnah abzurufen, um Nachrichten der Schulleitung zur Kenntnis zu nehmen. Auf Nachrichten aus dem Kollegium, der Schülerschaft und der Elternschaft ist zeitnah zu antworten.  
Erholungszeiten wie Ferienzeiten und Wochenenden werden gemäß der vorliegenden Dienstvereinbarung<sup>1</sup> berücksichtigt.
- Lernende verpflichten sich, werktäglich ihre Nachrichten über die Schul-E-Mailadresse abzurufen und zeitnah zu beantworten. Erholungszeiten wie Ferienzeiten und Wochenenden werden berücksichtigt.
- Der „Wegweiser zur Hilfe“ (siehe Anlage) bietet Schülerinnen und Schülern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Problemen und Krisen.
- Eltern können nach Voranmeldung die wöchentliche Sprechstunde der Lehrkräfte, Elternabende sowie den jährlich stattfindenden Elternsprechtag nutzen, um mit Lehrkräften über ihre Kinder ins Gespräch zu kommen.  
Eltern tragen zu einer gelingenden Kommunikation bei, indem Sie vertrauensvoll mit der Schule zusammenarbeiten und dabei zunächst den Weg an die Fachlehrkraft und dann erst an die Schulleitung suchen.
- Die Schulleitung informiert transparent und regelmäßig über schul- und unterrichtsorganisatorische Entwicklungen: Lehrkräfte erhalten Informationen i. d. R. per E-Mail oder auf Konferenzen bzw. per „Aushang“ im digitalen Lehrerzimmer via E-Mail-Ankündigung. Schülerinnen und Schüler werden über WebUntis, über die Homepage bzw. mündlich informiert. Eltern erhalten Informationen schriftlich per E-Mail oder über die Homepage. Wichtige Formulare werden für Schülerinnen und Schüler im Datenspeicher im Schulportal Hessen abgelegt.
- Einmal im Schuljahr wird das Kollegium über den aktuellen Datenbestand im digitalen Lehrerzimmer informiert.
- Für die E-Mail-Kommunikation mit den Eltern sind letztere dazu verpflichtet, eine aktuelle E-Mailadresse im Sekretariat zwingend zu hinterlegen.

<sup>1</sup> Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Dienstvereinbarung Kommunikation mit elektronischen Medien zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis und dem Gesamtpersonalrat Schule (GPRS) beim Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis vom 23.04.2024.